

Antrag zur Satzung

Initiator*innen: Bundesarbeitsgemeinschaft Empowerment und Diversity
(beschlossen am: 13.08.2021)

Titel: Neuer § 3 Gleichberechtigte Teilhabe

Thema: [Thema des Änderungsantrags umreißen]

1 Gleichberechtigte Teilhabe

2 § 3: Gleichberechtigte Teilhabe

3 (1) Die JEF Deutschland setzen sich für die Verwirklichung gleichberechtigter
4 Teilhabe ein. Dafür sollen Maßnahmen ergriffen werden, um benachteiligte Gruppen
5 zu fördern, ihre Autonomie sowie Selbstbestimmung zu stärken und sie aktiv in
6 Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Präventionsarbeit soll Awareness in der
7 gesamten JEF schaffen. Die JEF setzt sich dafür ein, jegliche Diskriminierung
8 innerhalb der Organisation zu bekämpfen.

[Paragraph] -

aktuell:

[Paragraph] neu:

§ 3 Gleichberechtigte Teilhabe (1) Die JEF
Deutschland setzen sich für die
Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe
ein. Dafür sollen Maßnahmen ergriffen
werden, um benachteiligte Gruppen zu
fördern, ihre Autonomie sowie
Selbstbestimmung zu stärken und sie aktiv in
Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
Präventionsarbeit soll Awareness in der
gesamten JEF schaffen. Die JEF setzt sich
dafür ein, jegliche Diskriminierung

innerhalb der Organisation zu bekämpfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag zur Satzung

Initiator*innen: BAG Empowerment und Diversity (beschlossen am: 13.08.2021)

Titel: Neuer §3 (2) Anti-Diskriminierung

Thema: [Thema des Änderungsantrags umreißen]

1 *Anti-Diskriminierung*

2 *§3 (2): Anti-Diskriminierung*

3 *Die JEF Deutschland stellen sich inhaltlich und vereinspolitisch gegen jegliche*
4 *Diskriminierung.*

5 *Als Diskriminierung gilt dabei unter anderem a) wenn eine Person direkt, also*
6 *persönlich und unmittelbar oder b) wenn eine Gruppe indirekt, also unter*
7 *scheinbar neutralen Vorschriften, Kriterien oder Verfahren aufgrund bestimmter*
8 *oder zugeschriebener Merkmale benachteiligt wird.*

9 §3 (2): Anti-Diskriminierung Die JEF Deutschland stellen sich inhaltlich und
10 vereinspolitisch gegen jegliche Diskriminierung. Als Diskriminierung gilt a)
11 wenn eine Person direkt, also persönlich und unmittelbar oder b) wenn eine
12 Gruppe indirekt, also unter scheinbar neutralen Vorschriften, Kriterien oder
13 Verfahren aufgrund bestimmter oder zugeschriebener Merkmale benachteiligt wird.

[Paragraph] -

aktuell:
[Paragraph] **neu:** §3 (2): Anti-Diskriminierung Die JEF
Deutschland stellen sich inhaltlich und
vereinspolitisch gegen jegliche

Diskriminierung. Als Diskriminierung gilt a) wenn eine Person direkt, also persönlich und unmittelbar oder b) wenn eine Gruppe indirekt, also unter scheinbar neutralen Vorschriften, Kriterien oder Verfahren aufgrund bestimmter oder zugeschriebener Merkmale benachteiligt wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.